

Allgemeine Informationen zum Betrieb

Meldeamtliche Daten

Bezeichnung: LANDESBERUFSSCHULE FÜR HANDEL,
HANDWERK UND INDUSTRIE "DIP.ING. LUIS
ZUEGG" MERAN

Sitz: RENNSTALLWEG 24, MERAN (BZ)

Kapital: 53.591,75

vollständig eingezahltes Kapital: Ja

Kodex HIHLK: BZ

MWST-Nummer: 02942860210

Steuernummer: 91061060215

VWV-Nummer: 220181

Rechtsform: ÖFFENTLICHE KÖRPERSCHAFT

Haupttätigkeit (ATECO): 855920

in Liquidation befindlich: Nein

Eiņpersonengesellschaft: Nein

Der Leitung und Koordinierung durch andere
unterworfen: Ja

Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und
Koordinierung ausübt: AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

Zugehörigkeit zu einer Gruppe: Ja

kontrollierende Gesellschaft oder Körperschaft: AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

Staat des kontrollierenden Unternehmen: Italien

Eintragungsnummer in das Genossenschaftsregister:

Jahresabschluss zum 31/12/2020

Verkürzte Vermögensrechnung

	31/12/2020	31/12/2019
Aktiva		
B) Anlagevermögen		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	7.658	4.974
II - Sachanlagen	231.164	183.065
<i>Summe Anlagevermögen (B)</i>	<i>238.822</i>	<i>188.039</i>
C) Umlaufvermögen		
I - Vorräte	162.969	179.025

	31/12/2020	31/12/2019
II - Forderungen	59.270	180
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	59.270	180
IV - Liquide Mittel	301.078	239.062
<i>Summe Umlaufvermögen (C)</i>	<i>523.317</i>	<i>418.267</i>
D) Rechnungsabgrenzungsposten	2.807	5.348
<i>Summe Aktiva</i>	<i>764.946</i>	<i>611.654</i>
Passiva		
A) Eigenkapital		
I - Gezeichnetes Kapital	233.075	230.270
VI - Sonstige Rücklagen	1	1
IX - Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	2.166	2.805
<i>Summe Reinvermögen</i>	<i>235.242</i>	<i>233.076</i>
D) Verbindlichkeiten	52.917	88.172
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	52.917	88.172
E) Rechnungsabgrenzungsposten	476.787	290.406
<i>Summe Passiva</i>	<i>764.946</i>	<i>611.654</i>

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung

	31/12/2020	31/12/2019
A) Gesamtleistung		
1) Erträge aus Lieferungen und Leistungen	21.060	58.661
5) Sonstige betriebliche Erträge	-	-
Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen	486.764	561.383
sonstige	51.567	25.613
<i>Summe Sonstige betriebliche Erträge</i>	<i>538.331</i>	<i>586.996</i>
<i>Summe Gesamtleistung</i>	<i>559.391</i>	<i>645.657</i>
B) Betriebliche Aufwendungen		
6) Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	240.043	267.182
7) für bezogene Dienstleistungen	198.068	308.153
8) für die Verwendung von Gütern Dritter	17.937	22.800
10) Abschreibungen und Teilwertabschreibungen:	-	-

	31/12/2020	31/12/2019
a/b/c) Abschreibung des immateriellen und materiellen Sachanlagevermögens und sonstige Wertminderungen des Anlagevermögens	49.920	24.466
a) Abschreibung immaterielle Vermögensgegenstände	2.440	1.415
b) Abschreibung Sachanlagen	47.480	23.051
<i>Summe Abschreibungen und Teilwertabschreibungen</i>	<i>49.920</i>	<i>24.466</i>
11) Bestandsveränderungen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren	16.056	(31.014)
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	32.834	47.875
<i>Summe betriebliche Aufwendungen</i>	<i>554.858</i>	<i>639.462</i>
Betriebserfolg (A-B)	4.533	6.195
C) Finanzerträge und Finanzaufwendungen		
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-
sonstige	378	341
<i>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>	<i>378</i>	<i>341</i>
<i>Summe Finanzerträge und -aufwendungen (15 + 16 + 17 + 17bis)</i>	<i>(378)</i>	<i>(341)</i>
Ergebnis vor Steuern (A - B + - C+ - D)	4.155	5.854
20) Laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres		
laufende Steuern	1.989	3.049
<i>Summe laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres</i>	<i>1.989</i>	<i>3.049</i>
21) Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	2.166	2.805

Kapitalflussrechnung, indirekte Methode

	Betrag zum 31/12/2020	Betrag zum 31/12/2019
A. Durch operative Tätigkeit erwirtschaftete Mittel (indirekte Methode)		
Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	2.166	2.805
Einkommenssteuern	1.989	3.049
Passivzinsen/(Aktivzinsen)	378	341
(Veräußerungsgewinne)/Veräußerungsverluste	(600)	
1) Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres vor Einkommenssteuern, Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten	3.933	6.195
Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen		
Rückstellungen		24.466
Abschreibung Anlagevermögen	49.920	
Summe Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen	49.920	24.466
2) Cashflow vor Veränderungen des Nettoumlaufvermögens	53.853	30.661
Änderungen des Netto-Umlaufvermögens		
Abnahme/(Zunahme) der Warenbestände	16.056	(31.014)
Abnahme/(Zunahme) bei Forderungen an Kunden	(1.636)	52.350
Zunahme/(Abnahme) der Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	(52.929)	50.089
Abnahme/(Zunahme) bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	2.541	(1.839)
Zunahme/(Abnahme) bei passiven Rechnungsabgrenzungsposten	186.381	88.022
Andere Abnahmen/(Andere Zunahme) des Netto-Umlaufvermögens	(40.576)	84
Summe Änderungen des Netto-Umlaufvermögens	109.837	157.692
3) Cashflow nach Veränderungen des Nettoumlaufvermögens	163.690	188.353
Sonstige Wertberichtigungen		
Eingegangene/(bezahlte) Zinsen	(378)	(341)
(Bezahlte Einkommenssteuern)	(1.193)	(2.382)
Summe sonstige Wertberichtigungen	(1.571)	(2.723)
Cashflow aus operativer Tätigkeit (A)	162.119	185.630
B) Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit		
MATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN		
(Investitionen)	(95.579)	(163.608)
Desinvestitionen	600	
IMMATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN		
(Investitionen)	(5.124)	(3.642)

	Betrag zum 31/12/2020	Betrag zum 31/12/2019
Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit (B)	(100.103)	(167.250)
Zunahme (Abnahme) der liquiden Mittel (A ± B ± C)	62.016	18.380
Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres		
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Beginn des Geschäftsjahres	239.062	220.682
Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahres		
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Ende des Geschäftsjahres	301.078	239.062
Abstimmungsdifferenz		

Anhang, allgemeine Angaben

Einführung

Der Schule wurde aufgrund des Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 40, eingeführt vom Landesgesetz vom 25. September 2015, Nr. 11, „*ab 1. Jänner 2017 Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts*“ *zuerkannt. Sie besitzen Autonomie in den Bereichen Verwaltung, Finanzen und Vermögen.*“ Bis zu diesem Datum war die Schule Teil der Autonomen Provinz Bozen.

Vorwiegend übt die Schule die Ausbildungstätigkeit laut LG 40/1992 aus, insbesondere in den Bereichen Berufsgrundstufen für Elektro Metall, Holz Bau, Schönheitspflege/Frisur, Handel/Verwaltung und Berufsfindung, Anlehre, Berufsfachschulen für Bekleidung Mode, Handel Verwaltung, Elektrotechnik, Holztechnik, Schönheitspfleger, Lehrgang für Handel Verwaltung und personenbezogene Dienstleistung, Lehrgang für Bekleidung und Mode.

Zusätzlich zur Schulausbildung als Fachoberschule und im Einklang mit den Bestimmungen des LG 40/1992 bietet die Schule verschiedene Kurse in der Weiterbildung, ECDL Prüfungen und den Wellnesstrainerlehrgang an und vermietet bei Verfügbarkeit Räume. Diese Tätigkeiten fallen in den steuerrechtlich kommerziellen Bereich der Schule. Die Erfolgsrechnung des kommerziellen Bereiches wird dieser Bilanz beigelegt.

Der Schule wurde mit genanntem Gesetz aus dem Jahr 2015 die zivilrechtliche Buchhaltung, unter Berücksichtigung der Bestimmungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, auferlegt. Die Buchführung erfolgt in der Softwareanwendung SAP.

Die Schule führt getrennte Buchhaltung für den nicht kommerziellen Bereich und den kommerziellen Bereich. Zudem wird für bestrittene Kosten die mehrere Bereichen betreffen eine getrennte Buchhaltung geführt. Diese Kosten werden für die Steuerberechnung nach einem objektivem Kriterium den verschiedenen Bereichen zugeordnet.

Mittels Beschluss der Landesregierung vom 10. Oktober 2017, Nr. 1086, wurde das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 „*Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen*“ erlassen. In diesem Dekret werden unter anderem im Art. 3 Abs. 3 die folgenden anzuwendenden Buchhaltungsgrundsätze definiert:

1. Art. 17 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118
2. Anhang 1 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118
3. Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118

Der Art. 19 des oben genannten Dekrets schreibt bezüglich der Erstellung des Jahresabschlusses folgendes vor:

„(1) Der Jahresabschluss wird vom/von der Verantwortlichen auf das Kalenderjahr bezogen erstellt und besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang.“

(2) In der Gewinn- und Verlustrechnung sind zusammenfassend die auf das Rechnungsjahr bezogenen Aufwendungen und Erträge und das Jahresergebnis der Schule im betreffenden Verwaltungszeitraum angegeben; sie ist gemäß Artikel 2425 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(3) Mit der Bilanz wird das Vermögen der Schule am Ende des jeweiligen Verwaltungszeitraums zu dem Zweck aufgezeigt, die Vermögens- und Finanzsituation darzulegen; sie ist gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(4) Der Anhang enthält alle Informationen, mit denen die Jahresabschlusssdaten in Hinsicht auf die Finanz- und Vermögenssituation und die wirtschaftliche Lage wahrheitsgetreu, korrekt und klar verständlich und somit überprüfbar gemacht werden können.“

Der vorliegende Anhang ist integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31/12/2020.

Der Jahresabschluss wird in verkürzter Form erstellt, da die in den Bestimmungen des Art. 2435-bis ZGB enthaltenen Limits nicht überschritten wurden.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen im Sinne des Art. 17, der Anlage Nr. 1 und der Anlage Nr. 4/3 des gesetzesvertretenden Dekretes 118/2011, sowie, falls dort nicht ausdrücklich vorgesehen, den Artt. 2423 und folgende des ZGB, den nationalen Bilanzierungsgrundsätzen und den dazugehörigen Auslegungen des OIC (*Organismo Italiano di Contabilità*). Somit gibt der Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft, sowie das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres klar, wahrheitsgetreu und korrekt wieder.

Der Inhalt der Vermögenssituation und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den in den Art. 2424 und 2425 ZGB enthaltenen Bestimmungen.

Der gemäß Art. 2427 ZGB erstellte Anhang zum Jahresabschluss beinhaltet alle notwendigen Informationen und Angaben für eine korrekte Auslegung des Jahresabschlusses.

Aufgrund der Corona Pandemie wurde die Tätigkeit wie folgt angepasst.

- Digitalisierung für Abhaltung des Fernunterricht;
- Schulschließung;
- Kurse und Seminare für Lehrpersonen (Schulungen MS Teams);
- Technische Aufrüstung;
- Verstärkte Nutzung des digitalen Registers und der digitalen Kommunikation.

Im Laufe des Berichtsjahres waren 3 Haushaltsänderungen zum Haushaltsvoranschlag notwendig:

- Leihbücher;
- Stornogebühren, Bücherscheck Investitionsbeitrag, Pc's vom Schulamt;
- Zuweisung für Ausgaben Covid und Investitionen.

Bilanzierungsgrundsätze

Erstellung des Jahresabschlusses

Die Informationen in diesem Dokument sind in der Reihenfolge der Posten der Vermögens- und Erfolgsrechnung angeführt. Hinsichtlich der oben getätigten Ausführungen wird festgehalten, dass im Sinne des Art. 2423, Absatz 3 ZGB zusätzliche Informationen gegeben werden, wenn die, aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen verlangten Angaben, nicht ausreichen, ein wahrheitsgetreues und korrektes Bild der betrieblichen Situation wiederzugeben.

Es haben sich keine besonderen Vorfälle zugetragen, die eine Anwendung der in den Artikeln 2423, Absatz 4 und 5, sowie 2423bis, Absatz 2, ZGB beschriebenen Ausnahmen notwendig gemacht hätten.

Die im Jahresabschluss und im Anhang enthaltenen Beträge sind in Euro ohne Dezimalstellen angegeben, wie vom ZGB vorgesehen.

Grundsätze der Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Bilanz fußt auf den folgenden, in Anlage Nr. 1 des gesetzesvertretenden Dekretes 118/2011 und den laut ZGB vorgesehenen, Grundsätzen:

1. Grundsatz der Jährlichkeit
2. Grundsatz der Einheit
3. Grundsatz der Gesamtdeckung
4. Grundsatz der Vollständigkeit
5. Grundsatz der Wahrheit, Zuverlässigkeit, Richtigkeit und Verständlichkeit
6. Grundsatz der Bedeutung und Relevanz
7. Grundsatz der Flexibilität
8. Grundsatz der Angemessenheit
9. Grundsatz der Vorsicht
10. Grundsatz der Kohärenz
11. Grundsatz der Fortführung und Kontinuität
12. Grundsatz der Vergleichbarkeit und Prüfbarkeit
13. Grundsatz der Unparteilichkeit
14. Grundsatz der Öffentlichkeit
15. Grundsatz der Ausgeglichenheit des Haushalts
16. Grundsatz der finanziellen Kompetenz
17. Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz
18. Grundsatz der wirtschaftlichen Betrachtungsweise (substance over form)

Struktur und Inhalt des Bilanzausweises

Die Vermögensrechnung, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung und die Informationen, die im vorliegenden Anhang enthalten sind, entsprechen den buchhalterischen Aufzeichnungen, von denen sie abgeleitet wurden.

Bei der Darstellung der Vermögensrechnung und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden keine Gruppierungen der mit arabischen Ziffern gekennzeichneten Bilanzposten vorgenommen, wie vom Art. 2423 ter ZGB vorgesehen.

Im Sinne des Art. 2424 ZGB wird bestätigt, dass keine Aktiv- oder Passivposten bestehen, die mehreren Posten des Bilanzschemas zuordenbar wären.

Bewertungsgrundsätze

Im Folgenden werden die wichtigsten Bewertungsgrundsätze erläutert, die unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Art. 2426 ZGB angewandt wurden, mit besonderem Augenmerk auf jene Bilanzposten, für die der Gesetzgeber unterschiedliche Bewertungs- und Berichtigungskriterien zulässt, oder für die keine spezifischen Kriterien vorgesehen sind.

Sonstige Angaben

Bewertung der auf Fremdwährungen lautenden Positionen

Zum Bilanzstichtag gibt es keine Fremdwährungsposten.

Geschäfte mit Rückübertragung

Im Laufe des Geschäftsjahres hat die Körperschaft keine Termingeschäfte durchgeführt.

Anhang, Aktiva

Die Bewertung der Aktiva der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften des gesetzesvertretendem Dekretes Nr. 118/2011 und des Art. 2426 des ZGB und unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Anlagewerte

Einführung

Die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse erfolgt auf Grundlage der indirekten Methode. Die Zuschüsse werden daher mittels der passiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund der Nutzungsdauer abgegrenzt.

Bis einschließlich zum Geschäftsjahr 2017 erfolgte die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse auf Grundlage der direkten Methode und wurde somit vom Anschaffungswert in Abzug gebracht.

Der von der öffentlichen Hand ausgezahlte und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird, wie im Art. 5, Abs. 8 des Dekrets des Landeshauptmanns Nr. 38/2017 vorgesehen, in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Der Buchwert der Güter, die in homogenen Klassen nach ihrer Art und nach Anschaffungsjahr zusammengefasst sind, wird auf die Geschäftsjahre aufgeteilt, in denen sie voraussichtlich genutzt werden, und zwar durch die Abschreibungen, die in der Erfolgsrechnung ausgewiesen sind und entsprechend der festgelegten Abschreibungspläne berechnet wurden. Von der Abschreibung ausgeschlossen sind Kunstwerke.

Immaterielles Anlagevermögen

Die Anlagegüter die dem immateriellen Anlagevermögen angehören sind zu ihren Anschaffungskosten erfasst, darin eingeschlossen sind die entsprechenden Nebenkosten.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118.

Für das im Jahresabschluss ausgewiesene immaterielle Anlagevermögen wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Sachanlagen

Die Anlagegüter, die dem Sachanlagevermögen angehören, werden zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen werden, und werden im Jahresabschluss zu den Anschaffungskosten, einschließlich der Nebenkosten, die bis zur Inbetriebnahme des Gutes entstanden sind bzw. in jedem Fall maximal um ihren Restwert, ausgewiesen.

Instandhaltungskosten, die eine Erhöhung der Produktivität, der Nutzungsdauer oder der Beschaffenheit der Anlagegüter mit sich gebracht haben, werden dem jeweiligen Gut zugeschrieben.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118:

Sachanlage	Abschreibesatz
Leichte Transportmittel für Straßenverkehr	20%
Schwere Transportmittel für Straßenverkehr	10%
Fahrzeuge mit spezifischer Verwendungszweck	10%
Flugzeuge	5%
Wasserfahrzeuge	5%
Büromaschinen	20%
Ausrüstung und Anlagen	5%
Hardware	25%

Sachanlage	Abschreibesatz
Ausstattung und Garderobe	20%
Bibliografisches Material	5%
Büromöbel und Büroeinrichtung	10%
Möbel und Einrichtung für Unterkünfte und Zugehörigkeiten	10%
Möbel und Einrichtung mit spezifischem Verwendungszweck	10%
Musikinstrumente	20%
Wohneinheiten mit kommerzieller Nutzung (institutionell)	2%

Für die im Laufe des Geschäftsjahres angekauften Sachanlagen wurde der Abschreibungssatz auf die Hälfte reduziert. Die Abweichung zur vollen Abschreibung ab Gebrauch des Anlagegutes ist unbedeutend.

Bei Ausscheiden von Anlagegütern (Verkäufe, Verschrottungen, usw.) im Laufe des Geschäftsjahres wird deren Restwert ausgebucht. Der sich eventuell zwischen dem Buchwert und Veräußerungswert ergebende Differenzbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für die im Jahresabschluss ausgewiesenen materiellen Güter wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Bewegungen des Anlagevermögens

Im vorliegenden Absatz des Anhangs werden die Bewegungen des immateriellen, materiellen- und des Finanzanlagevermögens analysiert.

Im Jahr 2020 wurde neue Software in Höhe von 5.124 Euro angekauft. Die EDV- Ausstattung wurde mit dem Ankauf von 20 neuen Notbooks im Wert von 17.031 Euro, 13 Prozessoren im Wert von 9.355 Euro, ein 3D Drucker im Wert von 615,38 Euro, ein digitales Whiteboard um 7.649,40 Euro und einem Drucker HP um 1.035,78 aktualisiert. Eine digitale Tafel Touch wurde um 4.453,00 angekauft. Weiters wurden 5 Geräte HP Probook um insgesamt 4.562,80 Euro vom Schulamt, für die Bereitstellung an die Schüler, angeliehen.

Im technischen Bereich wurden Maschinen im Gesamtwert von 31.334,64 Euro angekauft. Die wichtigsten Anschaffungen betreffen einen Schraubenkompressor im Wert von 7.965,78 Euro, ein Rührgerät um 606,34 Euro, ein mobiles Schweißgerät um 2.171,60 und ein Batterie Ladegerät um 1.549,40 Euro, ein Behälter Flight Case mit Rackmixer Ecler um 754,94 Euro, einen Skin Peeler für die Praxis der Schönheitspfleger um 7.675,02 Euro und eine Aufwertung der Boschgeräte in der KFZ-Werkstatt um 10.611,56 Euro.

Für den Ankauf eines neues Reinigungsgerät der Marke Kärcher sind Kosten in Höhe von 3.747,84 Euro angefallen.

Zudem wurde ein Turngerät um 11.956,00 Euro und ein Turngeräteschrank um 622,20 Euro angekauft.

Für die Klassenräume wurden 2 LCD Projektor um 1.539,64 Euro angekauft. Für den Ankauf eines Lautsprecher der Marke Denon mit Handfunk sind Kosten in Höhe von 1.018,70 Euro angefallen. Ebenso wurde ein Mikrofon (ITEC Taschensender) in Höhe von 656,36 Euro angekauft.

Es wurden Anlagegüter im Gesamtwert von 63.178,67 Euro entsorgt bzw. verkauft. Der Verkauf von bereits abgeschrieben Maschinen ergab einen Mehrerlös von 600,00 Euro (Stromumformer Rurmec und Maltech M20 Durchlaufmischer – Geräte aus der Bauwerkstatt).

Immaterielles Anlagevermögen	Sachanlagevermögen	Finanzanlagevermögen	Gesamtbetrag des Anlagevermögens
Anfangswert zum 01.01.2020			

Anschaffungswert	7.076	12.549.960	0	12.557.036
Aufwertung	0	0	0	0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefond)	2.102	12.366.895	0	12.368.997
Abwertungen	0	0	0	0
Buchwert zum 01.01.2020	4.974	183.065	0	188.039
Änderungen im Berichtsjahr				
Neuanschaffungen	5.124	95.579	0	100.703
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Anschaffungswert)	0	63.179	0	63.179
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Abschreibebefond)	0	63.179	0	63.179
Aufwertungen des Berichtsjahres	0	0	0	0
Abschreibungen des Berichtsjahres	2.440	47.480	0	49.920
Abwertungen des Berichtsjahres	0	0	0	0
Summe Änderungen	2.684	48.099	0	50.783
Endwert zum 31.12.2020				
Anschaffungswert	12.200	12.582.360	0	12.594.560
Aufwertung	0	0	0	0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefond)	4.542	12.351.197	0	12.355.739
Abwertungen	0	0	0	0
Buchwert zum 31.12.2020	7.658	231.164	0	238.822

In folgender Tabelle werden die Investitionen des Geschäftsjahres detailliert angeführt unter Angabe des hierfür beanspruchten Beitrages aus den Vorjahren und aus dem Berichtsjahr.

Anlagennr.	Beschreibung	Anschaffungswert	verwendete Investitionsbeiträge der Vorjahre	verwendete Investitionsbeiträge des Berichtsjahres
702000004	Software Netzwerkdongel für Maestro cnc detach usb	5.124,00	5.124,00	
1300000590	Reinigungsgerät DampfsaugerKärcherMod. Prof.SGV6/5	3.747,84	3.747,84	
2100000432-451	Notebook HP 450 G7	17.031,20	17.031,20	
2100000452-456	HP PROBOOK 450 G6 Leihgerät	4.562,80	4.562,80	
2100000457	HP Prodesk 400 G6 Intel Core i5	9.355,84	9.355,84	
2300000022	3D Drucker da Vinci 1.0 Professional	615,38	615,38	
2300000023	Digitales Whiteboard f. Didaktik	7.649,40	7.649,40	
2300000024	Drucker HP Color Laserjet CP5225DN	1.035,78	1.035,78	
2300000025	Interaktive Digital Tafel Touch Display LCD	4.453,00	4.453,00	
2600001604	Turngeräteschrank 2 Flügeltüren metallgrau	622,2	622,20	
2600001605	BANCO PROVA MOTORI	2.853,58	2.853,58	
2600001606	BANCO PROVA MOTORI	7.757,98	7.757,98	
3100000029	Schraubenkompressor Atlas Copco GA7 mit Abluftkana	7.965,78	6.435,11	1.530,67
3100000030	Rührgerät Quirl AG691844 Iperbet mit 2 Eimer	606,34		606,34

3300000201	LautsprechDENON Audiocom mit Handfunkmik. Headset	1.018,70	1.018,70
3300000202	ITEC Taschensender, Mikrofon mit Headset drahtlos	656,36	656,36
3300000203	LCD Projektor	769,82	769,82
3300000204	LCD Projektor	769,82	769,82
3400000021	Skin Peeler SPNG+Us 1+10 MHz 27037	7.675,02	7.675,02
3400000022	mob. Schweissgerät KEMPPI MINARC MIG EVO 200	2.171,60	2.171,60
3400000023	Batterie Ladegerät KFZ	1.549,40	1.549,40
3700000031	BehälterFlightCase54x26,5x46cm,Rackmix	754,94	754,94
3700000032	Turngerät Technogym CableStations4 antrazitschwarz	11.956,00	11.956,00

Der erhaltene und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten angeführt.

Leasinggeschäfte

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Leasingverträge.

Umlaufvermögen

Die Posten des Umlaufvermögens wurden gemäß Art. 2426, Nr. 8 bis 11-bis ZGB bewertet. Die hierfür verwendeten Grundsätze werden in den Abschnitten zu den entsprechenden Bilanzposten dargelegt.

Vorräte

Die Bestände sind zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten beinhalten die direkt zuordenbaren Nebenkosten und setzen sich wie folgt zusammen:

Installateure von Heizungs- und sanitären Anlagen	9.544,86
Schönheitspflege	45.288,77
Friseure	9.953,14
Tischler	17.655,17
Metall	14.294,68
Büromaterial	3.792,03
Reinigungsmaterial	13.439,46
Weiterbildung	44,72
Toner	15.618,57
KFZ-Mechatroniker	1.026,26
Elektrotechniker	6.564,96
Schneider	3.291,38
Bau	1.013,01
Handel	7.387,40
Skill Cards	14.054,40

Forderungen des Umlaufvermögens

Die Forderungen des Umlaufvermögens sind, wie vom Art. 2435-bis ZGB vorgesehen, zum voraussichtlichen Einbringlichkeitswert ausgewiesen.

Die Anpassung an diesen Wert erfolgt durch Bildung einer Wertberichtigung auf Forderungen.

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

- auszustellende Rechnungen 618,00 Euro;
- Forderungen Provinz 57.454,00 Euro;
- Forderungen aus Erlösen aus dem Verkauf 1.198,20 Euro.

Kapitalisierte Finanzierungsaufwendungen

Alle Zinsen und sonstigen Finanzierungsaufwendungen wurden im Geschäftsjahr vollständig abgesetzt. Im Sinne des Art. 2427, Absatz 1, Nr. 8 ZGB, wird bestätigt, dass keine Zinsaufwendungen aktiviert wurden.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch Aufteilung der zwei Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge. Bei der Eintragung sowie bei der Überprüfung der mehrjährigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde das Vorhandensein der zeitlichen Bedingung überprüft.

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung der Abgrenzungsposten aufgezeigt, die im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
Lizenz Nutzer Raabe Verlag	290
Lizenz Bitmedia	642
GP Untis Module ACS	385
Lizenz Easy4me	92
verschiedene Abos	115
Lizenz Web-Untis ACS	641
Lizenz KNX	203
Miete Gasflaschen Petrolcapa	439

Anhang, Passiva und Reinvermögen

Die Passivposten der Vermögensrechnung sind unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze ausgewiesen. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Reinvermögen

Die Bilanzposten sind im Sinne des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zum Buchwert ausgewiesen.

Der Anfangsbestand des Reinvermögens entspricht den Verwaltungsüberschuss der Schule aus den Vorjahren.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind im Jahresabschluss zum Nominalwert ausgewiesen und setzen sich wie folgt zusammen:

- zu erhaltende Rechnungen: 19.689,46 Euro (Praktika Schüler, Treibstoff, Verbrauchsmaterial verschiedener Fachgruppen, Lizenzen, Heimspesen, Postspesen, Spesen Simkarten für Alarm, Reinigungsdienst, Mikrowelle);
- zu erhaltende Gutschrift: 64,03 Euro (Hochkofler Erwin);
- Verbindlichkeiten gg. Staatskasse: 24.463,81 Euro (IRAP, MwSt, Steuerrückbehalte);
- Verbindlichkeiten gg. Fürsorgeinstitute: 4.292,51 Euro (Inail, Fürsorge Sozialbeiträge);
- andere Verbindlichkeiten für 4.406,80 Euro (Sitzungsgelder der Kommissionsmitglieder, Spesen Sparkasse).

Verbindlichkeiten, welche mit dinglichen Sicherheiten auf in Eigentum befindliche Güter behaftet sind

Im Sinne des Art. 2427 c.1 Nr.6 del ZGB wird bestätigt, dass weder Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren, noch durch Körperschaftsgüter dinglich besicherte Verbindlichkeiten existieren.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch die Aufteilung der zwei Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge. Bei der Eintragung sowie bei der Überprüfung der mehrjährigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde das Vorhandensein der zeitlichen Bedingung überprüft.

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung der Abgrenzungsposten aufgezeigt, die im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
Restbetrag 2020 Bücherscheck	14.275
Restbetrag 2020 Leihbücher	23.279
Kurse	2.100
Restbetrag 2020 Investitionsbeiträge	198.312
Investitionsbeitrag für die Deckung der Abschreibungen	238.822

Anhang, Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist das Ergebnis des Geschäftsjahres aus.

Sie liefert eine Darstellung der Geschäftsvorfälle mittels Zusammenfassung der positiven und negativen Erfolgskonten. Die gemäß den Bestimmungen des Art. 2425-bis ZGB im Jahresabschluss ausgewiesenen positiven und negativen Erfolgskonten werden zu aussagekräftigen Zwischenergebnissen zusammengefasst und sind entsprechend ihrer Zugehörigkeit wie folgt gegliedert: gewöhnliche Geschäfts-, Neben- und Finanztätigkeit.

Im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind jene Erfolgskonten zusammengefasst, die kontinuierlich und im Rahmen der charakteristischen Betriebstätigkeit erwirtschaftet werden und das Kerngeschäft der Körperschaft ausmachen.

Die Finanztätigkeit ist durch Geschäftsvorfällen definiert, die Finanzerträge und Finanzaufwendungen generieren.

Unter den Nebentätigkeiten werden alle sonstigen Geschäftsvorfälle zusammengefasst, die nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit oder der Finanztätigkeit zählen.

Gesamtleistung

Die Erlöse sind laut Kompetenzprinzip, abzüglich der Berichtigungen für Rückgaben, Ermäßigungen und Nachlässen, sowie abzüglich der unmittelbar mit diesen zusammenhängenden Steuern ausgewiesen.

Bei der Erbringung von Dienstleistungen sind die entsprechenden Erlöse zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Die Betriebskostenbeiträge, die gemäß Kompetenzprinzip jenem Geschäftsjahr angehören, in dem das Anrecht auf Auszahlung mit Sicherheit entsteht, sind im Posten A5 ausgewiesen, da sie die Erlöse ergänzen bzw. die Kosten und Ausgaben der charakteristischen Betriebstätigkeit reduzieren.

Die Gesamtleistungen betreffen:

- Erlöse aus Fortbildungskurse für 21.060,38 Euro (Kursgebühren).

Die Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen beziehen sich auf:

- Provinzbeiträge: 469.766,86 Euro (ordentliche Zuweisung, Bücherscheck, Leihbücher, KM-Geld);
- laufende Zuwendungen der Haushalte: 13.031,15 Euro;
- Rückerstattungen: 3.966,29 Euro (für stornierte Maturareise);

Die sonstigen Erträge können wie folgt aufgeschlüsselt werden:

- Mieteinnahmen: 420,00 Euro (Vermietung von Räumlichkeiten an Dritte);
- Investitionsbeiträge: 49.919,72 Euro;
- Mehrerlöse aus Veräußerungen von Anlagevermögen: 600,00 Euro;
- andere Erlöse: 603,20 Euro (Verkauf von Alteisen) sowie 24,00 (Stempelmarken).

Die erhaltenen Beiträge und Zuweisungen werden in folgender Liste aufgeschlüsselt:

Verteilende Körperschaft	Beitragsart	Zweckbestimmung	Betrag
Autonome Provinz Bozen	ordentliche Zuweisung	laufende Ausgaben und Investitionen	583.490
Autonome Provinz Bozen	zweckbestimmte Zuweisung	Leihbücher	13.998
Autonome Provinz Bozen	zweckbestimmte Zuweisung	Bücherscheck	27.624
Autonome Provinz Bozen	sonstige Zuweisung	laufende Ausgaben	16.485

Betriebliche Aufwendungen

Die Kosten und Aufwendungen sind gemäß dem Kompetenzprinzip, entsprechend ihrer Natur, abzüglich der Rücksendungen, Preisnachlässe und Prämien und unter Berücksichtigung ihrer Zugehörigkeit zu den Erlösen in den entsprechenden Posten ausgewiesen, wie vom nationalen OIC – Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 12 vorgesehen.

Beim Kauf von Gütern wurden die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der materiellen Übertragung des Eigentums ausgewiesen, wobei für die materielle Übertragung jener Zeitpunkt gewählt wurde, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen sind. Bei den erworbenen Dienstleistungen sind die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse zu ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Kurze Beschreibung der betrieblichen Aufwendungen:

Für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren wurde 240.043 Euro aufgewendet. Insbesondere handelt es sich hierbei um Verbrauchsmaterial (168.295,68 Euro), Reinigungsmittel (16.678,88 Euro), Hygieneartikel (11.848,84 Euro) und sonstigen Verbrauchsgütern (22.299,11).

Die bezogenen Dienstleistungen belaufen sich auf 198.068 Euro. Insbesondere handelt es sich hierbei um Dienstverträge für die Ausbildung der Bürger (32.382,04 Euro) sowie Wartungen und Reparaturen (78.779,69 Euro). Die Entschädigung der institutionellen Verwaltungsorgane (Sitzungsgelder) beläuft sich auf 25.604,44 Euro. Für Buchhaltungsdienstleistungen wurden 5.614,44 Euro aufgewendet. Weiters wurden Reinigungs- und Wäschereidienste für 1.108,98 Euro in Anspruch

genommen. Die Kosten für Pflicht- und Sozialbeiträge für das bedienstete Personal belaufen sich auf 4.007,80 Euro, die Kosten für Inail-Beiträge betragen 127,66 Euro.

Für Werbung wurden 4.259,50 Euro aufgewendet. Die Gebarungskosten des Geschäftsjahres belaufen sich auf 9.075,00 Euro und für Fortbildungskurse sind 5.334,24 Euro angefallen. Weiters wurden Aufwendungen für den Schatzamtsdienst in Höhe von 1.054,20 Euro getätigt. Die Stornogebühren für abgesagte Reisen aufgrund der Covid-Pandemie belaufen sich auf 6.369,45 Euro. Sonstige verschiedene Dienstleistungen in Höhe von 12.140,69 Euro betreffen Kosten für die Übersiedelung/Umzug, Heimspesen für Lehrlinge, Lehrkurse, Sprachreisen und Stornospesen.

Zudem wurden im Geschäftsjahr Güter von Dritten in Höhe von 17.937,11 Euro in Anspruch genommen. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Aufwendungen für die Verwendung von Gütern Dritter (Anmietung für Fitnessraum und Mietgebühren für Gasflaschen, Stehtische) und Lizenzen für Softwarenutzung.

Die Änderungen (Verminderung) der Bestände von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren belaufen sich auf 16.055,79 Euro. Insbesondere handelt es sich hierbei um Lagerbestände der Fachgruppen und Reinigungsmittel, Büromaterial, Weiterbildung, Toner und Skill Skards.

Die sonstigen betriebliche Aufwendungen belaufen sich auf 32.834,00 Euro. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Rückerstattungen für Bücherscheck und Kilometer (23.452,67 Euro) sowie Ankäufe von Zeitungen/Zeitschriften (7.693,60 Euro).

Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge und -aufwendungen sind entsprechend dem im Geschäftsjahr angereiften Ausmaß nach dem Kompetenzprinzip ausgewiesen und beziehen sich auf die Zinsens für die dreimonatliche MwSt.-Liquidierung.

Betrag und Art der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Erträge oder sonstige positive Komponenten erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Aufwendungen erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr, und zwar laufende, gestundete und vorausgezahlte

Die laufenden Steuern wurden laut den geltenden steuerrechtlichen Vorschriften berechnet und ausgewiesen.

Gestundete und vorausgezahlte Steuern

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält keine aktiven und passiven latenten Steuern, da keine zeitliche Verschiebung zwischen Steuerschuld aus dem Jahresabschluss und theoretischer Steuerschuld besteht.

Anhang, sonstige Angaben

Nachstehend werden alle sonstigen gemäß ZGB geforderten Angaben aufgeführt.

Daten zur Beschäftigung

Im laufenden Geschäftsjahr hat die Körperschaft kein Personal beschäftigt. Das Lehr- und Verwaltungspersonal wird von der Autonomen Provinz Bozen gehalten.

Vergütungen, Vorschüsse und gewährte Kredite an Geschäftsführer und Aufsichtsräte, sowie die für sie eingegangenen Verpflichtungen

Die Körperschaft hat keine Vergütungen zugunsten des Verwaltungsorgans bewilligt; es liegen zudem keine entsprechenden Vorauszahlungen oder Forderungen vor. Darüber hinaus hat die Körperschaft keinerlei Verpflichtungen diesbezüglich in Form von Garantien jeglicher Art übernommen.

Verpflichtungen, Garantien und Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind

Es liegen keine finanziellen Verpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind, vor.

Informationen zu den Geschäften mit verbundenen Parteien

Die Geschäftsvorfälle mit verbundenen Parteien betreffen vorwiegend die institutionelle Tätigkeit. Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine relevanten Operationen durchgeführt, die nicht zu den normalen Marktbedingungen vorgenommen wurden.

Informationen zu den Vereinbarungen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine Vereinbarungen getroffen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen.

Informationen zu den bedeutenden Ereignissen nach Abschluss des Geschäftsjahres

Mit Bezug auf Punkt 22-quarter des Art. 2427 ZGB sind keine nach Abschluss des Geschäftsjahres eingetretenen Ereignisse von besonderer Bedeutung anzugeben, die sich relevant auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgewirkt haben könnten.

Informationen zum konsolidierten Jahresabschluss

Der konsolidierte Jahresabschluss wird von der kontrollierenden Körperschaft Autonome Provinz Bozen erstellt und liegt bei derselben auf.

Informationen zu den abgeleiteten Finanzinstrumenten gemäß Art. 2427-bis ZGB

Die Körperschaft hält keine abgeleiteten Finanzinstrumente.

Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Körperschaft, welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt

Die Körperschaft unterliegt der Leitung und Koordination der Autonomen Provinz Bozen und wird zur Gänze von dieser beherrscht.

Vorschlag zur Verwendung der Gewinne oder zur Deckung der Verluste

Aufgrund der obigen Ausführungen und im Sinne des Art. 6 des Dekretes des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, schlägt die Schuldirektion vor die Zweckbindung des Jahresergebnisses auf nachfolgende Rechnungsjahre aufzuschieben.

Abschluss Anhang

Es wird bestätigt, dass der vorliegende Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensrechnung, Erfolgsrechnung, der Kapitalflussrechnung und Anhang die Vermögens- und Finanzsituation der Körperschaft, sowie das Geschäftsergebnis wahrheitsgetreu und richtig wiedergibt und dass derselbe den buchhalterischen Aufzeichnungen entspricht. Wir fordern Sie deshalb auf, den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31/12/2020 und die vom Verwaltungsorgan vorgeschlagene Verwendung des Jahresergebnisses zu genehmigen.

Die Bilanz ist wahrheitsgetreu und entspricht den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen.

Die Schuldirektorin

Dr. Moroder Isolde